

Empfehlung der Behindertenbeauftragten zum Antrag auf Nachteilsausgleich bei Staatsprüfungen für Studierende mit Behinderungen / chronischer Krankheit zur Vorlage beim Zentralen Prüfungsamt

Name:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Fachsemester:	
	<input type="checkbox"/> Schwerbehinderung mit wenigstens 50 % GdB <input type="checkbox"/> Chronische Erkrankung ohne Schwerbehindertenausweis <input type="checkbox"/> Längere Zeit schwer erkrankt ohne Schwerbehindertenausweis <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Empfohlen wird folgender Nachteilsausgleich:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit der Wissenschaftlichen Arbeit (WA):
.....
- Fristverlängerung des Prüfungszeitraumes bei einzelnen Prüfungen:
.....
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen:
.....
- Genehmigung zur Verwendung von folgendem/n technischen Hilfsmittel/n:
.....
- Erlaubnis der Nutzung personeller Assistenz bei Prüfungen:
.....
- Sonstiges:
.....

<input type="checkbox"/> Entsprechende Nachweise (Schwerbehindertenausweis oder fachärztliches Attest) wurden vorgelegt. <input type="checkbox"/> Der oben aufgeführte Nachteilsausgleich wird befürwortet.	
Heidelberg, Dr. Barbara Bogner, Behindertenbeauftragte